

12. I. 1917

M9

Erhöhung der Braunkohlenpreise. Die Braunkohlenwerke haben mit Gültigkeit vom 10. Januar eine Erhöhung der Preise vorgenommen, die eine sehr starke Belastung für den Konsum, insbesondere für die industriellen Verbraucher bedeutet. Darüber wird uns aus Prag folgendes telegraphiert: Die Steigerung der Preise für Industriekohle beträgt 10 bis 20 K. per Waggon. Nach den bereits ausgegebenen neuen Listen wird Stückkohle mittel I und II um 10 K., Rußkohle I um 12 bis 13 K. und Rußkohle II um 20 bis 24 K. per Waggon à 10 Tonnen verteuert. Weit größer sind die Preisaufschläge für hochwertige sogenannte Bruch-Ostegger Gaskohle, und zwar wurde Ruß I um 34, Ruß II um 50, Ruß III um 60 K. per Waggon erhöht. Die letzte Preissteigerung für böhmische Braunkohle wurde im Herbst 1914 vorgenommen. Vor ungefähr drei Wochen sind die Werke an das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Ersuchen herangetreten, einer allgemeinen Erhöhung der Braunkohlenpreise die Zustimmung zu geben. Sie begründeten dieses Ansuchen mit der Steigerung der Gesehungskosten, insbesondere der Erhöhung der Löhne und der Verteuerung der Materialien, da die Grubenholzpreise die Gesehungskosten mancher Werke um sechs Kronen per Waggon vermehren, die Fett- und Schmierölpreise um etwa 400 Prozent steigen seien.

den Arbeitern Teuerungszulagen gewährt und aus der Lebensmittelpreise in Brüx unter den Selbstkosten Bedarfsartikel zur Verfügung gestellt werden. Ferner wurde auf das Beispiel der deutschen Reviere, in welchen die Preise vor kurzem erhöht wurden, hingewiesen. Die Steigerung der Braunkohlenpreise wird jedoch von der Industrie um so schwerer getragen werden, als vom 1. Februar ab bekanntlich auch neue Tarifierhöhungen in Oesterreich und in Ungarn in Kraft gesetzt werden sollen.